

Hygienekonzept für Ferienfreizeiten des DJH Landesverbandes Thüringen e.V.

Wir wünschen uns für Sie als Betreuer und als Eltern, vor allem jedoch für Ihre Kinder eine sorgenfreie und unbeschwerte Ferienfreizeit. Um alle Beteiligten vor möglichen Infektionserkrankungen zu schützen, haben wir ein umfangreiches Hygienekonzept für Sie erarbeitet:

1. Allgemeine Hinweise

Abstandsregeln

Nach der aktuell landesweiten Corona-Schutz-Verordnung ist zu gruppenfremden Personen ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten, soweit die Umstände dies zulassen.

Unsere Jugendherbergen haben vorab Vorkehrungen getroffen, um Lauf- und Verkehrswege zu verbreitern und Ein- und Ausgänge nach Möglichkeit zu separieren. Die Abstandsregelungen werden durch Schilder, Aufkleber am Boden, Hinweistafeln und durch sonstige optische Hilfsmittel auch für Kinder verständlich dargestellt.

Der Mindestabstand gilt auch außerhalb der Ferieneinrichtung, z.B. bei Stadtbesuchen, im Freibad, Besuchen von Kletter- und Freizeitparks, etc..

Wie und wo die Abstandsregeln besonders wichtig sind, wie diese eingehalten werden können und warum sie so wichtig sind, darüber werden die Kinder während der Erstbelehrung am Anreisetag informiert und gegebenenfalls während der Ferienreise durch das Betreuerteam erinnert.

Gruppenkonstellation

Während der Reise wird eine konstante Gruppenzusammensetzung festgelegt. Eine Gruppe besteht in der Regel aus maximal **5 Kindern**, die nach Alter und Geschlecht, von Reisebeginn bis Reiseende **einem/er konstanten Betreuer/in** zugeordnet wird.

Soweit es möglich ist, wird die Konstellation der einzelnen Gruppen ohne Mischung während der gesamten Ferienfreizeit beibehalten. Die gemeinsame Nutzung von Räumen oder das Betreten der Unterkünfte gruppenfremder Personen sollte vermieden werden.

Bei gemeinschaftlichen Aktivitäten (Badbesuche, Freiluftdisco, Animationsspiele, etc.) mehrerer Gruppen wird auf eine räumliche Trennung und sollte dies nicht möglich sein, auf den Mindestabstand geachtet.

Die Belegung **in den Zimmern** erfolgt nach altersspezifischer und geschlechtlicher Trennung in **Zweiergruppen**.

Betreuer/in – Betreuung

Für die Betreuung unserer Kinder haben alle Betreuer/innen in der Regel einen aktuellen bzw. vollständigen Impfschutz und zeigen keinerlei (Atemwegs-) Infektions-Symptome. Die Betreuer/Innen erklären an Eides statt, dass sie nicht als Erkrankte oder als Kontaktpersonen unter häuslicher Quarantäne stehen, keiner bekannten Risikogruppe für schwere Verläufe von COVID-19 angehören, nicht aus einem mit nachgewiesenem COVID-19-Hotspot kommen und nicht in den vorausgegangenen 14 Tagen an einem Erkrankungsfall litten.

Jede/r Betreuer/in wurde ausreichend über die allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen unterrichtet (Händewaschen, Desinfektion, Husten- und Niesetikette, Räumlichkeiten lüften, usw.), weiß diese gemeinsam mit den Kindern im Alltag anzuwenden, kennt den vorgeschriebenen Hygieneplan und weiß, wo ggf. eine persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe, Mundschutz, Desinfektionsmittel, etc.) zu finden ist.

An der allgemeinen Betreuertätigkeit, über die Dauer der Kindesbetreuung, an der Aufsichts- und Fürsorgepflicht, den gesetzlichen Bestimmungen und Grundvoraussetzungen des Betreuerteams ändert sich grundlegend vorerst nichts.

Der Kontakt zwischen Eltern und Betreuer/in kann, wie gewohnt telefonisch, ermöglicht werden. Elternwünsche zu Hygienemaßnahmen werden, wenn möglich berücksichtigt und Sorgen durch Gespräche genommen.

Freizeitprogramme und Ausflüge

Es wird möglichst viel Programm im Freien angeboten, direkte Kontaktspiele durch Lauf- und Geländespiele ersetzt und Angebote wie Disco- oder Kinoabende nach Möglichkeit ins Freie verlegt. In geschlossenen Räumen müssen die Mindestabstände und

Sollten einzelne Ausflüge oder Freizeitprogramme aufgrund verschiedener Gründe (Hygienemaßnahmen) nicht durchführbar sein, so werden nach Möglichkeit alternative Freizeitaktivitäten angeboten.

Wird die Ferieneinrichtung für Ausflüge oder zur Durchführung von Freizeitprogrammen verlassen, so wird die Mitnahme einer persönlichen Schutzausrüstung (Mundschutz, Einweghandschuhe, Handdesinfektionsmittel) sowie von Erste-Hilfe-Utensilien durch die Betreuer*in gewährleistet. Eine Vermischung einzelner Gruppen soll nach Möglichkeit vermieden, die Einhaltung der Hygienevorschriften überwacht werden.

2. Hygienemaßnahmen

Alle Reiseteilnehmer und Betreuer/innen sind oder werden rechtzeitig und umfangreich über die allgemeinen Hygienemaßnahmen unterwiesen. Ausreichende Hygienemittel wie Desinfektionsmittel, Einweghandtücher, hautverträgliche Reinigungsmittel werden ausreichend durch die Jugendherberge zur Verfügung gestellt.

In der Regel sind Desinfektionsmittelpender am Eingang und an wichtigen Standorten angebracht. Auf Toiletten werden Papierhandtücher oder Händetrockner bereitgestellt.

Die gemeinsame Nutzung von Arbeitsmitteln und Spielgeräten wird auf ein Minimum reduziert und ggf. bei Erforderlichkeit wiederholend desinfiziert und gereinigt.

Für eine ausreichende und für Kinder verständliche Beschilderung mit Sicherheitshinweisen (Abstand halten, Hände waschen, in die Armbeuge husten oder niesen, Desinfizieren, usw.) wird in allen zentralen Aufenthaltsbereichen gesorgt sowie zusätzlich regelmäßig durch das Betreuerteam hingewiesen.

Handkontakt

Zur Erweiterung der Hygienemaßnahmen sollte ein direkter Handkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) vermieden werden. Bei pflegerischen Tätigkeiten oder bei eventueller Wundversorgung mit direktem Hautkontakt wird das Tragen von Einmalhandschuhen empfohlen.

Bei der Begrüßung oder Verabschiedung von Eltern und Kindern durch haushaltsfremde Personen wird aus Hygienegründen vom Händeschütteln abgesehen.

Krankmeldung – Gesundheitsbild

Sollte das Gesundheitsbild eines Kindes bereits am Anreisetag Symptome einer Ansteckungskrankheit aufzeigen, wird die Reisetilnahme verweigert. Es können nur **symptomfreie Kinder** an den Ferienfreizeiten teilnehmen.

Ändert sich der Gesundheitszustand eines Kindes oder Betreuers während der Reise mit Symptomen für Atemwegsinfektionen (oder andere Infektionen), Fieber oder mit Symptomen einer typischen Viruserkrankung wird der Erkrankte sofort, als Vorsichtsmaßnahme, isoliert und zur Abklärung einem Arzt vorgestellt. Die Eltern werden telefonisch informiert und im Verdachtsfall muss das Kind umgehend abgeholt werden.

Maskenpflicht

Ist bei bestimmten Tätigkeiten oder Aktivitäten (z.B. medizinische Versorgung, gemeinsame Busfahrt, etc.) ein ausreichender Mindestabstand bzw. eine räumliche Abtrennung baulich oder betriebstechnisch bedingt nicht möglich, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Jeder Reisetilnehmer und Betreuer/in ist verpflichtet **für jeden Aufenthaltstag mindestens eine Mund-Nasen-Bedeckung** für die Reise mitzubringen.

Für unvorhersehbare Zwischenfälle stehen Einwegmasken kostenfrei zur Verfügung.

Nachverfolgbarkeit

Im Zusammenhang mit der Corona-Krise ist die Kontaktdatenerfassung in bestimmten Bereichen von großem Interesse, um Infektionsketten aufzudecken und zu unterbrechen.

Sofern die Erfassung nach einer gesetzlichen Vorgabe oder aufgrund einer behördlichen Anordnung erforderlich ist, ist sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung zulässig. Maßgeblich hierfür ist die geltende Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus COVID-19, die die Führung entsprechender Listen vorschreibt. Zur Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten sieht die Verordnung eine papiergebundene Erfassung der Kontaktdaten mit Name, Adresse, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise vor.

Dies wird durch die Abgabe der ausgefüllten Elternklärung, im Zusammenhang mit den Reiseunterlagen gewährleistet.

Pandemieplan

Die jeweilige Jugendherberge, in der eine Ferienfreizeit stattfindet, hat einen betrieblichen Pandemieplan erarbeitet, in dem Maßnahmen festgelegt sind, um Verdachtsfälle abzuklären und bei bestätigten Infektionen Kontaktpersonen ermitteln und informieren zu können.

Der Pandemieplan beinhaltet alle wichtigen Informationen über Unterweisungen, Vorgehensweisen, Infektionsnotfallplan, Verantwortlichkeiten, Hygieneplan (Reinigungsnachweise) und Nachverfolgungsnachweise.

Persönliche Arbeitsmittel und Spielutensilien

Um eine attraktive Freizeitgestaltung für unsere Reiseteilnehmer sowie eine koordinierte Arbeitsweise zu ermöglichen, sind verschiedenste Arbeitsmittel (Spielgeräte, Bastelsachen, etc.) nötig.

Diese werden so an Kinder und Betreuer verteilt, dass ein Wechsel bestmöglich verhindert wird. Ist ein Wechsel von Arbeits- und Spielutensilien nötig, werden diese erst nach sachgemäßer Reinigung weitergegeben.

Auch bei der Benutzung von Essgeschirr, Trinkgläsern und Besteck wird, trotz Reinigung, darauf geachtet, dass diese nur immer von einer Person benutzt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Jede Ferienfreizeit wird neben der Bereitstellung verschiedenster Hygieneutensilien durch die Jugendherberge, zusätzlich mit einer für Notfallsituationen benötigten Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ausgestattet.

Dabei werden ausreichend Einmalhandschuhe, Gesichtsmasken (Mund-Nasen-Schutz), Desinfektionsmittel zur Oberflächenreinigung sowie Handdesinfektionsmittel im Spender und in transportablen Sprühflaschen bereitgestellt. Sowohl die sachgemäße Reinigung und hygienegerechte Aufbewahrung als auch die Verfügbarkeit bei Ausflügen (z.B. bei eventueller Wundversorgung unterwegs) ist damit sichergestellt.

Reinigen & Lüften

Während des Aufenthalts in den Unterkünften, in Gemeinschaftseinrichtungen, Sanitärbereichen und Speiseräumen sowie in öffentlich zugänglichen Bereichen ist häufiges und regelmäßiges Lüften erforderlich. Diese Räumlichkeiten sind durch die Reiseteilnehmer und Betreuer/innen selbstständig oder nach Aufforderung zu lüften.

Regelmäßiges Reinigen von Türklinken, Oberflächen mit häufigen Handkontakt, Spielgeräten und Kontaktstellen werden sowohl durch das Jugendherbergs-Personal als auch durch das Betreuerpersonal übernommen.

Reiseunterlagen

Mit dem Versand der Reiseunterlagen erhielten alle Kunden vom DJH –Thüringen e.V. eine verbindliche Reiseanmeldungserklärung, einen Fragebogen für das Betreuungsteam zum Ausfüllen, die Elternerklärung, die Einwilligung zur Veröffentlichung von vor Ort gemachten Fotos und die Informationen zur Reise (Packliste, Anreise, Programm etc.).

Situationsbedingt durch die Corona-Krise wurden die Reiseunterlagen angepasst und erweitert. Daher erhalten alle Kunden zu den regulären Unterlagen zusätzlich **Informationen zu den Schutz- und Hygienestandards** im Ferienlager und ein **Formular zur Gesundheitserklärung** des Reiseteilnehmers.

Reisevoraussetzung

Jedem Reiseteilnehmer sollten etwaige Einschränkungen und Kompromisse durch die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen bewusst sein.

Es ist sicherzustellen, dass kein Reiseteilnehmer als Erkrankter oder als Kontaktperson unter häuslicher Quarantäne steht, keiner bekannten Risikogruppe für schwere Verläufe von COVID-19 angehört, nicht aus einem nachgewiesenen COVID-19-Hotspot kommt und nicht in den vorausgegangenen 14 Tagen an einem Erkrankungsfall litt. Eine dementsprechende **Gesundheitserklärung** (datiert auf den Anreisetag), ist den Betreuern bei Anmeldung des Reiseteilnehmers vorzulegen.

Schutzmaßnahmen

Mit der Einhaltung verordneter und empfohlener Schutzmaßnahmen können wir als Reiseveranstalter unseren Reiseteilnehmern und deren Familien helfen, sich selbst und andere Mitmenschen vor Infektionskrankheiten – auch einer Corona-Virusinfektion – zu schützen.

Die Schutzmaßnahmen beinhalten hilfreiche Hygiene- und Verhaltensregeln, die wir gemeinsam mit unseren Kindern und Jugendlichen spielerisch während der Ferienreisen umsetzen können. Hierbei geht es hauptsächlich um Abstand halten, engeren Kontakt und unnötige Berührungen vermeiden, die richtige Haltung beim Husten und Niesen einnehmen, Hände möglichst vom Gesicht fernhalten, regelmäßiges und gründliches Händewaschen sowie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen.

Unterweisung

Wie bereits beschrieben, sind **alle beteiligten Personen** (Eltern, Betreuer/innen, Reiseteilnehmer, Mitarbeiter, Dienstleister, usw.) der durchzuführenden Ferienreise über Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen oder Ausbreitungen des COVID-19 umfänglich zu informieren. Hierbei stehen die Verständlichkeit und Wichtigkeit dieser Maßnahmen im Vordergrund, diese sind unbedingt im eigenen Interesse und aus Solidarität gegenüber anderen Personen einzuhalten.

Unsere eingesetzten **Betreuer** erhalten vorab eine ausreichende Unterweisung bzw. umfangreiches Informationsmaterial und werden zusätzlich, während des ersten Teammeetings am Anreisetag, durch die jeweilige Herbergsleitung in die Hygienemaßnahmen vor Ort eingewiesen.

Allen **Eltern** werden im Vorfeld mit dem Versand der Reiseunterlagen eine Vielzahl von Reiseinformationen, Zusatzinformationen zu den Schutz- und Hygienestandards bereitgestellt.

Alle **Reiseteilnehmer** wurden durch die zur Verfügung gestellten Informationen über etwaige Einschränkungen, Kompromisse und über die notwendigen Schutz- und Hygienemaßnahmen während der Ferienfreizeit durch die eigenen Eltern oder Erziehungsberechtigten aufgeklärt.

Zudem erhalten alle Kinder und Jugendliche zu Reisebeginn neben der allgemeinen Erstbelehrung zusätzlich eine Unterweisung über die einzuhaltenden Schutz- und Vorsorgemaßnahmen, Handlungsweisen bei auftretenden Notfällen und eine Erklärung der aufgestellten Hinweistafeln. Während des Aufenthaltes werden die Kinder zusätzlich, durch die Betreuer, bei Vergessenheit oder Missachtung, wiederkehrend an die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen erinnert.

3. Verpflegung

Alle Reiseteilnehmer werden während Ihrer Ferienfreizeit voll verpflegt. Auch hier werden Veränderungen und Anpassungen bei der Einnahme der Mahlzeiten, aufgrund der Hygienevorschriften, unumgänglich sein.

Die Verpflegung erfolgt nicht, wie gewohnt, in Buffetform und zeitgleich gemeinsam mit allen Gruppen. Das Essen wird vom Jugendherbergspersonal, bzw. einer gruppeninternen Person (Betreuer/in) ausgegeben. Sitzpläne werden nach Mindestabstand eingerichtet und gekennzeichnet sein und die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt stets in der Gruppe.

4. An- und Abreise

Die **Anreise** ins Ferienlager sollte in dem angegebenen Zeitfenster erfolgen. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass der Reiseteilnehmer nur von **einer begleitenden Person** an die Betreuer übergeben wird.

Die Übergabe sollte stets unter Einhaltung des Mindestabstandes einzeln erfolgen. Vorsorglich sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung mitgebracht werden. Zusätzlich ist durch die gegebenen Umstände mit Verzögerungen zu rechnen. Personen, die das Gelände des Ferienlagers betreten, müssen zur Nachverfolgbarkeit einen Besuchernachweis mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und Besuchszeit ausfüllen.

Das Betreten der Unterkünfte ist aus Hygienegründen und laut Verordnung für Eltern nicht gestattet. Nach erfolgter Übergabe des Kindes ist das Feriengelände unmittelbar wieder zu verlassen.

Der Ablauf der **Abreise** nach der Ferienfreizeit gestaltet sich ähnlich wie bei der Anreise. Angegebene Zeitfenster, die Minimierung der Anzahl begleitender Personen bei Abholung des Kindes sowie die Einhaltung der Hygienemaßnahmen sollten berücksichtigt werden.

Deutsches Jugendherbergswerk,
Landesverband Thüringen e.V.
-Service – Center-
Carl-August-Allee 13
99423 Weimar